

## Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 27

Förmliche Anfrage Nr. 30/15:

zum Fortgang Theophil-Wurm-Haus Reutlingen

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

Auf die Anfrage antwortet der Oberkirchenrat wie folgt:

Das Grundstück Pestalozzistraße 35 in Reutlingen ist noch nicht übereignet, die Übereignung ist aber vorbereitet und die Zustiftung an die Pfarreistiftung unter den genannten Bedingungen ist beschlossen und mitgeteilt.

Die Übereignung wird in einem Vorgang mit der Bestellung des Erbbaurechts an den künftigen Erbbauberechtigten erfolgen, um aufwändige Wechsel in der Verantwortung für das im Moment noch bewohnte Grundstück zu vermeiden.

Sowohl bei der Zustiftung wie bei der Gestaltung des künftigen Erbbauvertrags ist die Einhaltung der Voraussetzungen für die Ermächtigung durch die Landessynode sichergestellt. Danach ist das Grundstück für ein Studierendenwohnheim zu nutzen.

Die Verhandlungen wurden mit mehreren Interessenten geführt, der Erbbauvertrag mit der GWG Reutlingen mbH steht vor dem Abschluss, der Abschluss und damit auch die Übertragung des Grundstücks sind noch im Juli zu erwarten. Die mit der Gesamtkirchengemeinde Reutlingen vorgesehene Einräumung von Räumen ist dabei umgesetzt.

Der Oberkirchenrat rechnet mit einem baldigen Baubeginn.

Da die Errichtung des Wohnheims durch den Vertragspartner erfolgt, kann zum Zeitablauf der Baumaßnahme und zur Inbetriebnahme noch keine Aussage gemacht werden. Es ist aber im klaren Interesse des Erbbaunehmers, dies rasch umzusetzen.

Anfügen möchte ich, dass die jetzt gefundene Lösung in einer guten Weise an die bisherige Arbeit des Vereins anschließt. Diese war seit 1964 in den verschiedenen Konstellationen der Hochschulentwicklung ein geachtetes und anerkanntes Aushängeschild evangelischer Hochschularbeit, das ohne das hohe ehrenamtliche Engagement vor allem auch des Vorsitzenden des Trägervereins des Theophil- Wurm- Hauses, Herrn Trautwein und der vielen anderen ehrenamtlich Tätigen, so nicht möglich gewesen wäre. Wir sind froh, dass mit der auch von der Synode mitgetragenen Lösung, bei der die Hochschulseelsorge prominent im neuen Studierendenwohnheim präsent bleibt, die Möglichkeiten zur Fortsetzung dieser Arbeit gegeben sind. Die bisherigen Verhandlungen unter Einbeziehung der Gesamtkirchengemeinde und die Unterstützung durch die Hochschule und die Stadt lassen hoffen, dass das neue Studierendenwohnheim in vielen Punkten die Erfüllung der kirchlichen wie der sozialen Aufgaben des bisherigen Baues ermöglicht.

Beantwortung der Förmlichen Anfrage vor der 15. Landessynode in der Sitzung am 8. Juli 2017

Seite 2/2

Die Ausschreibung der Stelle des Studierendenpfarramts erfolgt nach dem vorgesehenen Verfahren in a&b. Das Stellenbesetzungsverfahren der, nun auf 50 % reduzierten, Stelle wird unverzüglich mit der Zurruhesetzung des Stelleninhabers eingeleitet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.